Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

FaWeKo® Aufbrennsperre

Version 4.1 / ersetzt Version 4.0

1. Abschnitt: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

- **Handelsname: Aufbrennsperre**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

- **Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs / Gemischs:**
  Anstrichmittelkonzentrat
- **Verwendungen von denen abgeraten wird:**
  Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

- **Hersteller/Lieferant:**
  Farben Koch GmbH
  Hardtstr. 12
  91522 Ansbach
- **Auskunftgebender Bereich:**
  Frau Steeger
  Tel.: 0981/466 170-0
  E-mail: info@koch-farben.de

1.4. Notrufnummer:

Notfallauskunft bei Vergiftungen:
Giftinformationszentrum Mainz - Tel.: +49 (0) 6131 19240

2. Abschnitt: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**
  Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
- **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**
  Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Klassifizierungssystem:**
  Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2. Kennzeichnungselemente:

- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
- **Gefahrenpiktogramme:**
  Entfällt.
- **Signalwort:**
  Entfällt.
- **Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung:**
  Entfällt.
- **Gefahrenhinweise:**
  Entfällt.
- **Sicherheitshinweise:**
  Entfällt.
- **Ergänzende Informationen:**
  EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren:

Keine.

2.4. Zusätzliche Hinweise:

Das Produkt ist kein gefährliches Gemisch im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der letztgültigen Fassung. Das Produkt enthält gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 keine Bestandteile mit endokrinschädlichen oder endokrinschädigenden Eigenschaften. Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT bzw. vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH Verordnung) erfüllen. Das Produkt ist kein gefährliches Gemisch im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der letztgültigen Fassung.

3. Abschnitt: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Chemische Charakterisierung: Gemische:

- **Beschreibung:**
  Gemisch besteht aus nachfolgend angeführten Stoffen. Natürliche Fettsäuren, Wasser, Kaliumhydroxid
- **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

Chemische Bezeichnung	***CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer (REACH)***	***Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)***	***Konzentration (M.-%)***
Kaliumhydroxid 45%	*1310-58-3 215-181-3 01-2119487136-33*	*Met. Corr. 1, H290; Skin Corr. 1A, H314; Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: Skin Irrit. 2; H315: 0,5 - < 2 % Eye Irrit. 2; H319: 0,5 - < 2 %*	*4,0 - < 7,0*

- **zusätzliche Hinweise:**
  Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.
  Die spezifischen Konzentrationsgrenzwerte für H315 und H319 können für die Einstufung des Gemischs nicht angewendet werden, da der gefahrenauslösende Moment des Kaliumhydroxids durch die Verseifung der im Gemisch enthaltenen natürlichen Fettsäuren neutralisiert wird.

4. Abschnitt: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:**
  Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- **nach Einatmen:**
  Bei Auftreten von Symptomen Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt Arzt hinzuziehen.
- **nach Hautkontakt:**
  Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden! Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- **nach Augenkontakt:**
  Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.
- **nach Verschlucken:**
  Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Wasser in kleinen Schlucken trinken. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
Keine.

5. Abschnitt: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel:**
  $C0_2$, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Das Produkt ist nicht brennbar. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**
  Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthalten kann.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

- **Maßnahmen**
  Schutzausrüstung tragen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

- **Besondere Schutzausrüstung:**
  Falls erforderlich geeigneten Atemschutz verwenden und, je nach Brandgröße, gegebenenfalls Vollschutzanzug tragen.

5.4. Weitere Angaben
Im Brandfall Rauch, Brandgase und Dämpfe nicht einatmen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Abschnitt: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
Schutzvorschriften beachten (siehe Abs. 7 und 8)
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Verschmutzungen von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzten die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Verunreinigtes Wasser zurückhalten und ordnungsgemäß entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:
Keine.

7. Abschnitt: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung*:*

- **Hinweise zum sicheren Umgang:**
  Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbelüftung und Entlüftung sorgen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, Nach Gebrauch Hände waschen, vor dem Betreten der Pausenräume kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
  Das Produkt ist nicht brennbar. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
  Behälter dicht geschlossen und trocken an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht im Pausen- oder Aufenthaltsraum lagern. Nur im Originalgebinde oder in vom Hersteller empfohlenen Gebinden aufbewahren. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- **Zusammenlagerungshinweise:**
  Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermittel lagern.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
  Vor Frost schützen. Behälter dicht geschlossen halten, kühl lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Lagerfähigkeit (5°C bis 25°C): Siehe Angabe auf dem Gebinde. Lagerklasse: 12
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):**
  Nicht unterstellt.

7.3. Spezifische Endanwendungen*:*
Siehe Punkt 1.2

8. Abschnitt: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter:

- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
  Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
  Es ist auf eine gute allgemeine und lokale Belüftung zu achten.
  Zusätzliche Hinweise: *Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.*

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

- **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) einzuhalten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Angaben zu Abschnitt 7. beachten.

- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
  Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen und trinken, nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- **Atemschutz:**
  Bei einer Verarbeitung des Produktes mittels Streichen bzw. Rollen ist ein Atemschutz nicht notwendig. Bei Verarbeitung im Spritzverfahren Partikelfilter P2 tragen.
- **Handschutz:**
  Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist ein Schutzhandschuh aus Nitril Kautschuk mit einer Materialstärke von 0,4 mm zu benutzen. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Durchbruchszeit: >= 8h. Hinweise des Herstellers sind zu beachten. Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert! Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.
- **Augenschutz**
  Bei Spritzgefahr dichtschließende Schutzbrille (z.B. Korbbrille) verwenden
- **Körperschutz**
  Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
- **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**
  Das Produkt nicht in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
- **Allgemeine Hinweise:**
  Keine weiteren Hinweise

9. Abschnitt: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a)	**Aussehen**	
	Form	*flüssig*
	Farbe	*farblos oder eingefärbt*
b)	**Geruch**	*charakteristisch*
c)	**Geruchsschwelle**	*nicht bestimmt*
d)	**pH-Wert bei 20°C**	*ca. 8 - 10*
e)	**Schmelzpunkt / Gefrierpunkt**	*nicht bestimmt*
f)	**Siedebeginn / Siedebereich**	*nicht bestimmt*
g)	**Flammpunkt**	*nicht bestimmt*
h)	**Verdampfungsgeschwindigkeit**	*nicht bestimmt*
i)	**Entzündbarkeit (fest, gasförmig)**	*nicht anwendbar*
j)	**obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze**	*nicht bestimmt*
k)	**Dampfdruck**	*nicht bestimmt*
l)	**Dampfdichte**	*nicht bestimmt*
m)	**relative Dichte (20 °C)**	*ca. 1,0 g/cm³*
n)	**Löslichkeit**	*mischbar in Wasser 20°C*
o)	**Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)**	*nicht bestimmt*
p)	**Selbstentzündungstemperatur**	*nicht anwendbar*
q)	**Zersetzungstemperatur**	*nicht bestimmt*
r)	**Viskosität**	*nicht bestimmt*
s)	**explosive Eigenschaften**	*nicht bestimmt*
t)	**oxidierende Eigenschaften**	*nicht bestimmt*
9.2.	**Sonstige Angaben**	*keine*

10. Abschnitt: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung.

10.2. Chemische Stabilität:
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien:
Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Stoffe, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide oder dichter, schwarzer Rauch entstehen.

11. Abschnitt: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
Häufiger und langanhaltender Hautkontakt kann zu Hautreizung führen. Spritzer, die in die Augen gelangen, können Beschwerden wie Rötung und Tränen hervorrufen. Beim Verschlucken kann Reizung der Magenschleimhaut, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall auftreten. Schon kleine Mengen können zu Gesundheitsstörungen führen. Sonstige Angaben: Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Folgende Einstufungen gelten für das Produkt/Gemisch:

a) Akute orale Toxizität:	*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*
b) Ätz-/Reizwirkung auf der Haut:	*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*
c) Schwere Augenschädigung/ -reizung:	*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*
e) Keimzellenmutagenität:	*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*
f) Karzinogenität:	*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*
g) Reproduktionstoxizität:	*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*
h) spezifische Zielorgantoxizität bei einmaliger Exposition:	*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*
i) spezifische Zielorgantoxizität bei mehrmaliger Exposition:	*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*
j) Aspirationsgefahr	*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

11.2. Erfahrungen aus der Praxis:
Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

11.3. Weitere Hinweise zur Toxikologie:
Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1272/2008) und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2, 3 und 15.
Das Produkt enthält gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission keine Bestandteile mit endokrin schädlichen oder endokrinschädigenden Eigenschaften in einer Konzentration über 0,1 % (Masse).
Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den von uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädliche Wirkung.

12. Abschnitt: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:**
  Nicht anwendbar.
- **vPvB:**
  Nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.7. Weitere Hinweise:
Das Produkt enthält gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission keine Bestandteile mit endokrin schädlichen oder endokrinschädigenden Eigenschaften in einer Konzentration über 0,1 % (Masse). Es sind keine weiteren Angaben über die Zubereitung verfügbar. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.
Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) bewertet und entsprechend den ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitte 2 und 3.

13. Abschnitt: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- **Empfehlung:**
  Gebinde mit nicht eingetrockneten Resten bei der Sammelstelle für Altlacke/Altfarben abgeben. Nicht Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
- **Abfallschlüsselnummer**
  Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV): 08 01 12 (Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen).
- **Ungereinigte Verpackungen:**
  Kontaminierte Verpackungen sind vollständig zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Nicht gereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Abschnitt: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer	
• **ADR, RID, ADN**	*Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift*
• **IMDG, IMSBC**	*Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift*
• **ICAO-TI/IATA-DGR**	*Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift*
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
• **ADR, RID, ADN**	*Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift*
• **IMDG, IMSBC**	*Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift*
• **ICAO-TI/IATA-DGR**	*Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift*
14.3. Transportgefahrenklassen	
• **ADR, RID, ADN**	*Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift*
• **IMDG, IMSBC**	*Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift*
• **ICAO-TI/IATA-DGR**	*Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift*
14.4. Verpackungsgruppe	
• **ADR, RID, ADN**	*Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift*
• **IMDG, IMSBC**	*Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift*
• **ICAO-TI/IATA-DGR**	*Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift*
14.5. Umweltgefahren: **Umweltgefährdend**	*Nein*
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	*Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift*
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	*nicht anwendbar*

15. Abschnitt: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

- **Nationale Vorschriften:**
  Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
  Keine.
  Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):
  Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.: Nicht unterstellt.
  Wassergefährdungsklasse:
  Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend) (Selbsteinstufung)
- **Internationale Vorschriften:**
  Das Produkt erfüllt die Vorgaben der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken.
- **VOC:**
  EU-Grenzwert für den VOC-Gehalt dieses Produktes (Kat. A/c) 40 g/l (2010).
  Dieses Produkt enthält < 0,5 g/l VOC.
  Das Produkt ist lösemittelfrei nach VdL-Richtlinie 01 und VdL Richtlinie 11

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Abschnitt: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

- **Sonstige Hinweise:**
  Produkt-Code gemäß GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der deutschen Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft) für Farben und Lacke (GISCODE): BSW10

- **Änderungen gegenüber der Vorversion:**
  Das Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Versionen.

- **Änderungen zur Vorversion 3.1**
  15.1 Genauere Angabe VOC-Gehalt

- **Abkürzungen und Akronyme:**

ACGIH	*American Conference of Governmental Industrial Hygienists*	
ADR/RID	*European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway*	*Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter*
APF	*Assigned protection factor*	*Schutzfaktor von Atemschutzmasken*
AVV	*Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung -AVV)*	
CAS	*Chemical Abstracts Service*	*internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe*
CLP	*Classification, labeling and packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)*	*Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)*
DNEL	*Derived No-Effect Level*	*Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung*
EC10	*Effective concentration at 10% mortality rate*	*Effektive Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10%*
EC50	*Half maximal effective concentration*	*Mittlere effektive Konzentration*
ECHA	*European Chemicals Agency*	*Europäische Chemikalienagentur*
EINECS	*European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances*	*Europäische Datenbank kommerzieller Altstoffe*
ELINC	*European List of Notified Chemical Substances*	
EPA	*Siehe HEPA*	*Siehe HEPA*
GHS	*Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals*	

HEPA	*High efficiency particulate air filter*	*Hoch effizienter Luftfiltertyp*
IATA	*International Air Transport Association*	*Internationale Flug-Transport-Vereinigung*
IMDG	*International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods*	*Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr*
IUPAC	*International Union of Pure and Applied Chemistry*	*Internationale Union für reine und angewandte Chemie*
LC10	*Lethal concentration at 10% mortality rate*	*Tödliche Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10%*
LC50	*Median lethal concentration*	*Median-Letalkonzentration (mittlere tödliche Konzentration eines Stoffes)*
LD10	*Lethal dose at 10% mortality rate*	*Letale Dosis bei einer Sterblichkeitsrate von 10%*
LD50	*Median lethal dose*	*Mittlere letale Dosis*
MEASE	*Metals estimation and assessment of substance exposure*	
NOEC	*No observed effect concentration*	*Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung*
OECD	*Organisation for Economic Co-operation and Development*	*Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*
PBT	*Persistent, bio-accumulative and toxic*	*Persistent, bioakkumulierbar und toxisch*
PROC	*Process category*	*Verfahrenskategorie*
REACH	*Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Regulation (EC) No. 1907/2006)*	*Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung Nr. (EG) 1907/2006)*
SDB	*Sicherheitsdatenblatt*	
STOT	*Specific target organ toxicity*	*Spezifische Zielorgantoxizität*
TRGS	*Technische Regeln für Gefahrstoffe*	
UVCB	*Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials*	*Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien*
vPvB	*Very persistent, very bioaccumulative*	*sehr persistent und sehr bioakkumulierbar*
VwVwS	*Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe*	

- **Wortlaut der Gefahrenhinweise:**
  - *H290* Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
  - *H302* Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
  - *H314* Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
  - *H318* Verursacht schwere Augenschäden.
  - *H319* Verursacht schwere Augenreizung

- **Schulungshinweise:**
  Zusätzliche Schulungen, die über die vorgeschriebene Unterweisung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen hinausgehen, sind nicht erforderlich.